

Bestechung und Bestechlichkeit von Vertragsärzten – droht eine Strafbarkeitswelle im Gesundheitswesen?

„Korruption im Gesundheitswesen – Ist die Bestechung von Vertragsärzten strafbar?“ So der Titel der ersten Kooperationsveranstaltung des Arbeitskreises Medizinstrafrecht der WisteV mit dem Gesprächskreis Wirtschaftsstrafrecht der Bucerius Law School in Hamburg am 12. April 2011.

Flensburg-Handewitt, 14.04.2011: Anlass war das selbständige Verfallsverfahren (ein Verfahren, das die Abschöpfung rechtswidrig erlangter Vermögensvorteile beabsichtigt) welches unter dem Aktenzeichen 3 StR 458/10 beim Bundesgerichtshof geführt und am 17. März 2011 mündlich verhandelt worden ist und dessen Entscheidung am 5. Mai 2011 zu erwarten steht.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Frage, ob Vertragsärzte taugliche Täter im Sinne des § 299 StGB sein können. Strafrechtsdogmatisch steht damit die Entscheidung an, ob Ärzte als Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen handeln, eine Entscheidung, die dem Bundesgerichtshof in dieser Form zum ersten Mal vorliegt.

Fällt diese Entscheidung positiv aus, was laut Strafverteidiger Tsambikakis, der an der mündlichen Verhandlung vor dem BGH anwesend war, zu erwarten ist, dann steht eine strafrechtliche Neubewertung der vielfach gängigen Praktiken im Gesundheitswesen an. Anwendungsbeobachtungen, die Einladung zu Ärztereisen und sonstige Vergünstigungen könnten danach als Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr anzusehen sein – allerdings mit Rückwirkung!

Rechtsanwalt Dr. Tsambikakis aus Köln und Prof. Dr. Jürgen Taschke waren die Referenten zu diesem aktuellen Thema, dessen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen derzeit nur erahnt werden können.

Herr Tsambikakis erläuterte zunächst das juristische Gerüst, in welchem sich sowohl das aktuelle Verfahren als auch die grundsätzliche Problematik bewegt. Sein Ergebnis: Die fehlende Harmonisierung der Normenkomplexe im Gesundheitswesen schaffe eine nicht nur unbefriedigende, sondern für den Mediziner und die Pharmaindustrie sogar gefährliche Grundkonstellation, welche die ohnehin bestehende Anfälligkeit des Kassenarztsystems für wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte noch erheblich verschärfe.

Auch Professor Taschke betonte in seinem Referat, dass marktwirtschaftliche Denken nicht auf das Gesundheitssystem passe, was die Phantasie zu strafrechtlich geneigtem Verhalten vergrößere.

Die Risiken liegen auf der Hand: eine Strafbarkeit wegen Betruges, Bestechung und Bestechlichkeit und in der Folge hieraus auch wegen Steuerhinterziehung für die am System beteiligten Parteien. Dazu Mitarbeiter als Beihilfer und die Hoffnung, dass die jeweilige „Perfektionierung der Verschleierung“, so Taschke, „ausreichen möge, um nicht entdeckt zu werden.“

Die Entdeckungsgefahr ist groß! Drohende Selbstanzeigen der Unternehmen aus der Pharmaindustrie aus steuerlichen Gründen haben staatsanwaltliche Ermittlungen zur Folge, diese wiederum werden beteiligte Mediziner offenbaren, bei denen man dann wieder weitere Pharmaunternehmen entdecken kann... - ein Perpetuum mobile.

Die lebhafteste Diskussion im Anschluss an die Referate rundete diese sehr gelungene Veranstaltung der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. und der Bucerius Law School für die zahlreichen Gäste ab.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass es selbst Juristen nicht leicht fällt, die im Gesundheitswesen ineinander greifenden Rechtsnormen zu verstehen, dass die gefährliche Grauzone für Ärzte breit ist und dass es keine sichere Verhaltensorientierung gibt.

„Vorsicht vor offensiver rechtlicher Beratung im Medizinrecht!“, ein abschließender Rat von Strafverteidiger Tsambikakis, den nicht nur die Mediziner, sondern auch die anwesenden Rechtsanwälte aus dieser Veranstaltung mitnehmen werden.

SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, den 14.04.2011

Alexander Busch, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Alexander Busch ist Geschäftsführer der SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Gemeinsam mit Rechtsanwalt und Strafverteidiger Sebastian Baur aus Flensburg bearbeitet der Verfasser des Beitrages Mandate aus dem Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Sowohl Rechtsanwalt Busch als auch Rechtsanwalt Baur sind Mitglied der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V.

Kontakt

SkanLaw Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Alter Kirchenweg 85
D-24983 Flensburg-Handewitt
Fon: +49 (0)4608 90 29 72 00
Fax: +49 (0)4608 90 29 72 99
Mail: alexander.busch@skanlaw.com
Homepage: www.skanlaw.com